

**Leitlinien für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchenmusikalischen Dienst**

**1. Grundhaltung**

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchenmusik sind sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bewusst. Sie achten die ihnen anvertrauten Menschen und respektieren deren Intimsphäre und persönliche Grenzempfindungen.

Sie nutzen ihre Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den ihnen anvertrauten Menschen.

**2. Achtung des Gegenübers**

Sie verhalten sich nicht abwertend gegenüber den Mitgliedern ihrer Ensembles, sondern begegnen ihnen mit Achtung und verpflichten sich alles zu tun, damit Vernachlässigung, sexuelle und anderen Formen von Gewalt verhindert werden.

**3. Achtung von Grenzen**

Sie nehmen Grenzüberschreitungen durch andere bewusst wahr und greifen bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form ein.

**4. Eigene Reflexion**

Sie nutzen Kursteilnehmende für eigene persönliche und emotionale Bedürfnisse nicht aus. Sie gehen mit Nähe und Distanz zum anderen Geschlecht angemessen und verantwortungsvoll um. Dies gilt in besonderer Weise auch für den Einzelinstrumentalunterricht.

**5. Unterstützung**

Wenn sie sexuelle Gewalt vermuten, suchen sie kompetente Hilfe.